

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 35.

Freitag am 13. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

**S.** k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome die Kinder Carl, Victor, Robert, Victorine und Ernestine des verstorbenen Obersten und Commandanten des zehnten Feldjägerbataillons Carl v. Kopal, im Grunde der Statuten des ihm in ehrender Anerkennung seines Heldenthums erst nach seinem Tode zuerkannten Ritterkreuzes des kais. österreichischen Militär-Marien-Theresien-Ordens, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat eine erledigte Secretärstelle bei der steierisch-illyrischen Finanz-Landesdirection dem Concipisten der Finanz-Landesdirection in Wien, Nicolaus Freiherrn v. Tinti, verliehen.

## Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanzministerium fand mit dem Erlasse vom 30. Jänner d. J., S. 3053/140, zu bestimmen, daß die in Beziehung auf den Verkehr mit Salpeter und auf die bei der Einfuhr dieses Monopolgegenstandes zu entrichtende Lizenzgebühr vorgeschriebenen Bedingungen bis zu dem Zeitpunkte, wo die Aufhebung des Salzmonopols wirklich erfolgt seyn wird, in Wirksamkeit zu bleiben haben.

Gratz, am 3. Februar 1852.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 11. Februar.

Der „Novice“ wird aus Klagenfurt vom 6. d. geschrieben: Nach langer Kranklichkeit starb heute der hochgelehrte Herr Jacob Supan, Doctor der h. Schrift, gewesener Professor des Bibelstudiums in Laibach, der schon mehrere Jahre in Klagenfurt lebte. In früheren Jahren war der Verbliebene ein feuriger Anhänger des Slovenismus, wovon die drei ersten Bändchen der „Krajnska Ebelica“, in der wir viele seiner Dichtungen finden, Zeugniß geben; seit mehreren Jahren ist er jedoch gänzlich verstummt. Friede seiner Asche!

Aus Wien erfährt die „Novice“, daß sich unsere Landsleute allort tüchtig mit den alten Classikern befassen. Einer übersezt den Homer in's Slovenische, ein Anderer den „Caesar de bello civili“, ein Dritter den „Sallust“, ein Vierter den „Cicero de officiis“. Solche Thätigkeit ist lobenswerth. Hr. Ferdina hat die Uebersicht der „Geschichte von Krain“ vollendet, welche der slovenische Verein in Laibach herauszugeben beabsichtigt.

Nach langer Unterbrechung, schreibt die „Novice“, fand verfllossene Woche eine Sitzung des städtischen Gemeindeausschusses nach dem neuen Gesetze, nicht öffentlich, Statt. Es kamen mehrere Erlässe der k. k. Statthalterei vor, worunter 1., daß der Sonntagsunterricht aus der Naturlehre und der Chemie, der seit dem Tode des Hrn. Professors Kersnik unterblieben war, laut hoher Ministerial-Verordnung vom 18. October 1850 nicht früher begonnen werden kann, bis nicht die Realschule ins Leben getreten seyn wird; 2. daß die Angelegenheiten bezüglich der Realschule realisirt würden, damit bei Beginne des nächsten Schuljahres diese Lehranstalt ihren An-

fang nehmen könne; 3. es seyen die Anstalten für Errichtung noch einer Stadtschule mit den Elementar-Classen zu treffen. Die Versammlung beschloß, alle diese Gegenstände der Schul-Section des Ausschusses zu überweisen, welche vereinigt mit einigen Vertrauensmännern darüber beraten, und bei der nächsten Sitzung zur Berathung und Schlußfassung die Angelegenheiten unterbreiten wird.

## Oesterreich.

\* **Wien**, 10. Februar. Das Handelsministerium hat sich veranlaßt gefunden, in den Tarifsbestimmungen der nördlichen, südlichen und südöstlichen Staatseisenbahn Aenderungen eintreten zu lassen.

Das den Tarifsrechnungen zu Grunde liegende Meilenmaß wurde auf der südlichen Staatseisenbahn, statt wie bisher nach Achtel-Meilen, nach halben Meilen abgestuft, wie dieß auf der nördlichen und südöstlichen Staatseisenbahn bereits der Fall war. Die bisher auf der südlichen Staatseisenbahn für die verschiedenen Zweige des Transportgeschäftes absondert bestandenen Tarife sind in eine Kundmachung zusammengezogen, welche den Meilenzeiger von Station zu Station und die Gebührenberechnung nebst den sonstigen nöthigen Bestimmungen enthält. Das Ausmaß der Entfernung von Mürzzuschlag nach Gilli, welches bisher mit  $31\frac{1}{2}$  Meilen festgesetzt war, wird für die Gebührenberechnung auf 30 Meilen herabgesetzt. Der Tariffaz für die Beförderung von Personen wird auf allen genannten Staatseisenbahnen pr. Personen und Meile in der 1. Wagenklasse von 18 auf 20 kr., in der 2. von 11 auf 12 kr., und in der 3. von 8 auf 9 kr. festgesetzt. Der Tariffaz für Frachten 1. Classe auf der nördlichen und südlichen Staatseisenbahn wird für den Centner Sporco auf die Meile von  $\frac{3}{4}$  kr. auf 1 kr., der 2. Classe von  $1\frac{1}{4}$  kr. auf  $1\frac{3}{4}$ , der 3. von  $1\frac{3}{4}$  auf 2 kr. festgestellt. Was die Classification der Waren anbelangt, wurden in die 1. Classe theils im Grunde einzelner Verfügungen, theils neu eingereiht: Rohabfälle verpackt, Bast (gepreßt), Barchent (roher), Militärzwieback (verpackt), eiserne Bettbestandtheile, Locomotiv-, Tender- und Eisenbahnwagenräder, Pöwidl (verpackt), Tabakstängel und Abfälle. In die 2. Classe sind neu eingereiht: Drechslerarbeiten (verpackt), Felle und Häute, auch in Ballen gebunden, ordinäre weiße Leinwand und Zwillich, Siebreife, Bau- und Ruchhölzer, welche wegen ihrer Länge nicht mehr als einen achtradrigen Wagen in Anspruch nehmen; Leder, auch in Ballen gebunden, Zuckerformen. Die für den Transport mineralischer Kohlen ertheilten Begünstigungen wurden unberührt gelassen. Die Lagerzinspflichtigkeit bei Frachten beginnt mit dem 4. Tage der Einlagerung. Auf der nördlichen Staatseisenbahn wird die bisherige Fahrgebühr-Ermäßigung für Reisende im Wagen 3. Classe von Brünn nach Olmütz und umgekehrt aufrecht erhalten, die gleiche Ermäßigung für die Strecke von Brünn nach Stefanau hört auf; dagegen wird die Fahrgebühr 2. Classe von Brünn nach Olmütz und umgekehrt auf 4 fl. 15 kr. ermäßigt. Für Güter, die von Brünn, Adamsthal, Blansko, Raiz nach Müglitz, Littau, Stefanau, Olmütz oder umgekehrt auf der nördlichen Staatseisenbahn zur Verfrachtung kommen, sind theilweise Ermäßigungen gewährt, deren Ziffer von den bisherigen bei manchen Strecken abweicht. Die

in Ansehung der Frachtbehandlung des verpackt vorkommenden Salzes auf der nördlichen und südöstlichen Staatseisenbahn bestehende Bestimmung wird rücksichtlich des in Kübeln oder Fässern vorkommenden aber ungeändert belassen.

\* Die oberösterreichische Flachspinn-Fabrikgesellschaft hat bereits 100 Tonnen (à  $2\frac{1}{4}$  Mezen) echten Leinsamen aus Rußland erhalten. A. G. Pummerer, Directionsmitglied dieser Gesellschaft und Kaufmann in Linz, hat den Verschleiß übernommen.

\* In der Nacht vom 3. auf den 6. d. um 11 und um 1 Uhr will man zu Innsbruck abermals ein Erdbeben verspürt haben.

\* Nach Berichten aus Klausenburg ist der Superintendent der Unitarier, Herr Alex. Szekely, während seiner Visitationsreise in M. K. Kiraly, am 27. Jänner gestorben. Der Verbliebene bekleidete seit sechs Jahren die Würde eines Oberhirten; früher war er Professor an der Schule zu Klausenburg, durch mehrere Werke hat er sich auch in der Literatur einen Namen erworben.

\* Nach den in der zweiten Hälfte des vorigen Monats eingelangten ämlichen Nachweisungen ist die zu Opatowitz, Szortkower Kreises, wiederholte aufgetauchte Rinderpest zwar wieder unterdrückt, diese Seuche dagegen in einer anderen Ortschaft desselben, und in einer Ortschaft des Kolomearer Kreises neu ausgebrochen, daher die Seuche gegenwärtig in einer Ortschaft des Bukowinaer Kreises, nämlich zu Zastawna, in einer Ortschaft des Kolomearer Kreises und zwar zu Czerniatyn, in 3 Ortschaften, d. i. zu Horodnica, Postolowka und Turyleze, Szortkower Kreises, endlich in 2 Ortschaften, d. i. zu Jawcze und Bozowka, Tarnopoler Kreises, besteht. Die Gesamtzahl der in den betreffenden 7 Seuchenorten unter einem Hornviehstande von 5055 Stück bisher vorgekommenen Seuchenfällen beträgt 574, von denen 176 in Genesung übergingen, 363 tödtlich endeten, 3 im Seuchen-Constatirungszwecke durch Anwendung der Keule abgekürzt wurden, und 32 nach den vorliegenden letzten Rapporten noch in weiterer ärztlicher Beaufsichtigung geblieben sind.

\* Bis Ende Jänner 1852 ist den Gutsbesitzern im Großherzogthum Krakau auf Rechnung der für die aufgehobenen Bezüge von altbäuerlichen Gründen zugesicherten Entschädigung der Betrag von 91.667 fl.  $3\frac{3}{4}$  kr. als Vorschuß angewiesen worden.

\* Zu Signo, im Tarnower Kreise Galiziens, ist eine sogenannte Prophetin unter dem Volke aufgetreten, ein junges Mädchen, Namens Sophie, kaum 13 Jahre alt, Tochter des dortigen Landwirths Stanislaus Schab. Ihre kindlichen Worte verfehlten nicht, auf das Gemüth des Volkes von nah und fern einzuwirken, es strömte ihr massenhaft zu. Von ihren Aeltern gewarnt, ihr Treiben aufzugeben, erklärte Sophie, daß sie weder Züchtigung noch Kerker fürchte, da ihr die Mutter Gottes zwei Mal im Strahlenglanze erschienen sey, und ihr befohlen habe, das Landvolk vom Fluchen, Sehen und Tragen geklümter Kleider abzumahnem, weil sonst die Kartoffeln und die Weizenstaaten misrathen würden; wer das Vieh mißhandle, dessen Kühe werden keine Molken geben. Solche Worte im Munde einer Unmündigen können nur als ein Beweis von Ueberspannung oder von einer Gemüthskrankheit gelten, so wie die Rückwirkung auf das ohnedies leicht zum Aberglauben sich neigende Landvolk immerhin eine bedenk-

liche seyn dürfte. Die k. k. Kreisregierung zu Tarnow hat daher ganz angemessen gehandelt, indem sie das Mädchen nach Tarnow bringen ließ, und es unter Obhut des Magistrats einer geistlichen Belehrung, und im Falle es nöthig erscheinen sollte, einer ärztlichen Behandlung empfahl.

\* In der Königgräzer Diöcese sind für die Missionen in Afrika 1541 fl. EM. gesammelt worden.

**Wien**, 10. Februar. Das Ministerium für Landescultur und Bergwesen hat eine Revision aller im Betriebe stehenden Berg- und Hüttenwerke der Monarchie angeordnet, und mußten sich die sämtlichen Gewerke mit den Verleihungsdecreten auseweifen oder selbe binnen 3 Monaten, vom November v. J. an, bei Verlust der Betriebsberechtigung, das Ansuchen stellen.

— Heute Nachmittags 2 Uhr rückten die Grenadier- und Jüskier-Bataillone der hiesigen Garnison am Josephstädter Glacis en parade aus. Sr. Maj. der Kaiser erschien in Begleitung Sr. Hoheit des Herrn Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha und beaufsichtigte die in einem Treffen aufgestellten Truppen, wobei die Volkshymne gespielt wurde. Nach der Beaufsichtigung wurden einige Bewegungen bataillonsweise im Feuer vorgenommen und defilirten sodann die Truppen vor dem Monarchen und Seinem hohen Gaste. Sr. k. Hoheit trug die coburg'sche Generalsuniform.

— Das Justizministerium hat in Bezug auf die practischen Justiz-, Notariats- und Advocaturprüfungen einige Abänderungen verfügt, und es wird in Zukunft vor der mündlichen noch eine schriftliche Prüfung Statt finden. Beide Prüfungen werden von einer Commission beurtheilt.

— Den Sparcassen wurde das Recht eingeräumt, die bei ihnen verpfändeten Staatsschuldverschreibungen, falls das dafür gewährte Darleihen sammt Zinsen zur Verfallszeit noch nicht einbezahlt worden ist, ohne gerichtliche Dazwischenkunft zu verkaufen.

— Mit der Activirung des neuen Zolltarifs war auch eine umfassende Organisirung der Zollämter verbunden, welche sich nun nach dem ihnen zugewiesenen Wirkungskreise in Hauptzollämter (Dogana principale) Begstätten (Dogana) Commercialämter (Ricevitoria principale) theilen. Hauptzollämter sind aufgestellt in Wien, Linz, Salzburg, Prag, Bodenbach, Eger, Brünn, Olmütz, Troppau, Lemberg, Brody, Czernowitz, Krakau, Graz, Pettau, Klagenfurt, Laibach, Triest, Innsbruck, Brixen, Trient, Feldkirch, Mailand, Pavia, Cremona, Brescia, Bergamo, Como, Udine, Verona, Padua, Mantua, Venedig, Debreczin, Kaschau, Dedenburg, Ofen, Presburg, Raab, Agram, Warasdin, Carlstadt, Temeswar, Hermannstadt, Kronstadt. Zwischen den Hauptzollämtern wurden in entsprechender Weise die Nebenzollämter in größere Städte vertheilt.

— In neuester Zeit erzählt man sich, daß die Verhandlungen mit der Türkei wieder in's Stocken gerathen seyen. Man soll nämlich in Etambul nicht ganz geneigt seyn, alle Bedingungen des im Frieden von Passarowitz zwischen Oesterreich und der Türkei abgeschlossenen Vertrages anzuerkennen.

— Die altconservat. Partei in Ungarn macht fortwährend Versuche, um Terrain zu gewinnen, und man war gewohnt, den Minister des Innern bis jetzt als ein Gegengewicht gegen ihre Bestrebungen zu betrachten. Ich glaube nicht zu irren, sagt der Wiener Correspondent der „Agramer Zeitung“, wenn ich behaupte, daß jetzt eine Art Annäherung zwischen Beiden Statt gefunden hat. Jedenfalls würde dieses sehr günstig auf die Lösung der ungarischen Frage einwirken, welche in diesem Augenblicke den Gegenstand der Beratungen eines eigenen Comités bildet, in welchem unter der Präsidentschaft des Erzherzog Gouverneurs Albrecht die Grafen Georg Appony und Szrakly, die Freiherren Josika, Seringer, Hauer und die Herren von Baghy, Esedenyi, Szabo und Barbaczy Theil zu nehmen berufen waren. Was die übrige politische Organisation betrifft, so hat die Commission, welche dieselbe nach dem Wortlaute des Patentes vom 31. December regeln soll, schon seit einigen Tagen ihre Arbeiten begonnen und man kann sich von ihrer Thätigkeit ein nahe bevorstehendes Resultat versprechen. Wenn man auch zeitweilig von

Modificationen des Cabinets spricht, so darf das Niemanden überraschen, die Stellung der einzelnen Minister hängt von der Anwendung des proclamirten Principes und zwar von der größtmöglichen Ersparung ab, welche in allen Zweigen der Verwaltung einzuführen ist. So höre ich denn, daß der Minister des Ackerbaues, Hr. v. Thinnfeld, aus dem Cabinet scheiden soll. Ja man spricht sogar davon, daß dieses Departement, sowie jenes des Handels und der Finanzen, wieder wie sonst unter der Central-Administration der „allgemeinen Hofkammer“ vereinigt werden soll. Wenigstens wird diese Ansicht in Kreisen ventilirt, die sonst ziemlich als unterrichtet gelten können. Die Cultus-Angelegenheiten sollen, wie Manche behaupten wollen, dem Justizministerium, jene des Unterrichts dem Ministerium des Innern zufallen. Der Wechsel in Betreff des Portefeuilles der Justiz scheint indeß vorübergegangen zu seyn. Man hatte Hr. v. Salvotti als Candidaten für dasselbe genannt, der Gelegenheit zur Auszeichnung in Lombardo-Venetien gefunden hatte. Da ich schon einmal dabei bin, Ihnen Gerüchte mitzutheilen, so will ich ein on-dit nicht übergehen, daß eine gewisse Partei starke Anstrengungen macht, um an die Spitze der Gemeindegeschäfte, den vorwärtlichen Bürgermeister Hr. Szapka zu bringen. Fürst Windischgrätz ist in Wien erwartet.

— In dem großherzoglich-hessischen Städtchen Offenbach (eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt) ist ein großartiger Betrug entdeckt worden, welchen ein Mann unter dem angenommenen Namen J. Rothschild Sohn mit Lotterie-Promessen, die in bedeutender Menge nach Oesterreich, besonders aber nach Ungarn versendet worden, verübt hat. Es sind Lotterie-Promessen, dadiert Offenbach 1. Juli 1831, auf 15 fl. zu dem (erdicteten) Lotterieanleihen süddeutscher Staaten, rückzahlbar mit 100 Millionen 576.037 1/2 Gulden, und sehen wie gewöhnliche Partiallose aus.

### Deutschland.

**Berlin**, 8. Februar. Die Anträge Klee und v. Jhenpliz, die Bestimmungen der Verfassung (Art. 94 und 95) hinsichtlich der Schwurgerichte und ihre Competenz in politischen Sachen abzuändern, haben die Zustimmung der betreffenden Commission der ersten Kammer erlangt. Zu dem Art. 94 wird der Zusatz empfohlen: „Politische Verbrecher und Vergehen gehören nicht vor die Geschwornen.“ Der Staatsgerichtshof, der nach Art. 95 ein Schwurgerichtshof seyn sollte, wird nach dem Vorschlage der Commission nur als ein „besonderer Gerichtshof“ qualificirt.

Bekanntlich wurde neulich vom Finanzminister gelegentlich des Hamore'schen Antrages auf Vorlegung eines Grundsteuergesetzes die Erklärung abgegeben, daß die Regierung sich mit der Angelegenheit der Grundsteuerbefreiungen ernstlich beschäftige, und daß der Kammer die Ansichten der Regierung in ganz kurzer Zeit mitgetheilt werden sollen. Der Antrag wurde nichts desto weniger mit 134 gegen 119 Stimmen angenommen. Nachträglich haben noch acht Mitglieder der Minorität, unter diesen der frühere Minister v. Bodelschwingh, v. Jagow (Kreuzenach), Landfermann und v. Schlotheim die Erklärung niedergelegt: „daß sie nur aus dem Grunde gegen den Antrag gestimmt haben, weil sie die Erklärung des Finanzministers jetzt als genügend ansehen mußten.“

**Berlin**, 8. Februar. Es hat ganz den Anschein, schreibt die „N. Pr. Stg.“, als werde die russische Regierung darauf verzichten, den Anschluß der Petersburg-Warschau-Eisenbahn an unsere Ostbahn zu bewirken.

**München**, Freitag, 6. Februar. Eine Allerhöchste Verordnung ist erschienen, wornach der Zinsfuß für fernere Staats- und Eisenbahn-Anleihen bis auf Weiteres auf 4 1/2 pCt. festgesetzt wird.

**Frankfurt**, 5. Februar. Ein Doppelselbstmord, welcher gestern hier verübt wurde, gibt heute der Bevölkerung Frankfurts viel zu reden. Die Geschichte wird auf folgende Weise erzählt: Die Frau eines bei der Main-Neckar Eisenbahn in den Magazinen beschäftigten Arbeiters, die ihrem Manne täglich das Mittagessen in einem Körbchen brachte, hatte dasselbe mit Coaks gefüllt und wollte damit den Bahnhof verlassen. Ihr Vergehen wurde jedoch entdeckt,

und da sie es im Einverständnis mit ihrem Manne gethan hatte, so wurde dieser augenblicklich seines Dienstes entlassen. Das Ehepaar begab sich nach Hause, und Nachmittag fand man deren Leichen in ihrer Wohnung liegen. Beide waren die Pulsadern geöffnet. Bevor sie die That verübt, hatten sie noch ihr Kind, versehen mit ihrer ganzen vorräthigen Barschaft, zu ihren Bekannten geschickt, ohne demselben jedoch etwas von ihrer schauerhaften Absicht zu erkennen zu geben.

Die gesetzgebende Versammlung der Stadt Frankfurt nahm in ihrer gestrigen Sitzung zwei Senatsvorträge von allgemeiner Bedeutung an: 1) einen Senatvortrag, „den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und den Niederlanden“ betreffend; 2) einen Senatvortrag, betreffend die „Additionalübereinkunft zwischen dem Zollvereine und Belgien.“ In Beziehung auf ersteren bemerkte der Senat, indem er die Sanction der gesetzgebenden Versammlung für ihn einholte, daß er demselben nur unter einem ausdrücklichen Vorbehalte in Betreff der Rheinzölle beigetreten sey, womit er einem Wunsche der Handelskammer nachkam. Diese hatte nämlich in einem Gutachten über den Vertrag die in demselben stipulirten Ermäßigungen der Ein- und Durchgangsabgaben für günstig erachtet, jedoch an den, den niederländischen Häfen eingeräumten Begünstigungen Anstoß genommen und den Wunsch geäußert, daß gleiche Transitbegünstigungen auch dem Gütertransporte von Bieberich und den oberhalb Bieberich liegenden Häfen landwärts nach der Donau zugestanden würden. Der Senat erklärte zugleich, daß er für die nächste Zollvereinsconferenz seinen Commissär beauftragen werde, in diesem Sinne zu wirken. In ihrem Entschens über die Additionalübereinkunft mit Belgien gab die Handelskammer ihrem Bedenken den Ausdruck, daß die dem belgischen Stab- und Rotheisen eingeräumte Zollermäßigung dem Zwischenhandel Frankfurts mit Eisen nachtheilig werden könne.

Der k. k. Bundespräsidialgesandte, Graf v. Thun-Hohenstein, ist von einem mehrtägigen Unwohlseyn, welches ihn an das Bett fesselte, wieder genesen.

**Mainz**, 6. Februar. Ein schrecklicher Unglücksfall, der Ende voriger Woche zur Entdeckung kam, macht hier viel von sich reden. Eine Anzahl österreichischer Mineurs befand sich Anfangs der verfloffenen Woche in den unterirdischen Gängen der Festung, um dort zu arbeiten. Als die Mannschaft dieselben wieder verließ, wurde der Ausgang, wie gewöhnlich, sorgsam verschlossen. Niemand ahnte, daß in den dunklen Räumen ein Unglücklicher zurückgeblieben sey; vielmehr glaubte man, als derselbe später vermist wurde, er sey desertirt. So gingen fast sechs Tage vorüber; da führte — nach Einigen — wiederholte Arbeit, nach Andern die plötzlich erwachte Vermuthung, der Vermistete könne auf irgend eine Art in den Minen unbemerkt zurückgeblieben seyn, mehrere Mineure in dieselben Gänge; und — entsetzlicher Anblick — wie sie die Thüre öffneten, finden sie ihren Kameraden an dem Eingange liegend, die Hände zerkratzt, ein Bild des Jammers! Aus den Armen hatte sich der Unglückliche Stücke Fleisch gebissen. Man trug ihn sogleich in das Hospital, wo er nach 6 Stunden starb. Wir brauchen nicht zu sagen, daß das unglückliche Opfer, wahrscheinlich eigener Unvorsichtigkeit, hier nicht allein bei seinen Kameraden, sondern auch bei unserer Bevölkerung die innigste Theilnahme fand.

**Hamburg**, 8. Februar. Graf Mensdorff-Ponilly, österr. Commissär in den Herzogthümern, sowie Oberst Rösge, bisher der Gränzregulirungs-Commission in Rendsburg zugetheilt, sind bereits von Wien in Hamburg eingetroffen. — Gleichzeitig langte Ritter von Karst aus Kiel hier an.

**Rageburg**, 5. Februar. Die Aufnahme des Herzogthums Lauenburg in den österreichisch-deutschen Postverein steht, sicherem Vernehmen nach, bevor. Die mehrtägige Abwesenheit des Post-Inspectors Köhl ist durch darauf bezügliche Verhandlungen veranlaßt worden.

### Italien.

\* **Turin**, 6. Februar. Obschon die Opposition sehr heftig auftritt und sich so compact als möglich

zusammenschaart, so zweifelt doch kaum Jemand an der Annahme des Pressgesetzes, da das Ministerium sich seinen Anhängern gegenüber auf die entschiedenste Weise ausgesprochen hat, nur, wenn die Annahme ohne Abänderung erfolgt, am Ruder der Geschäfte bleiben zu wollen und zu können.

## Frankreich.

**Paris, 6. Februar.** Heute fand in einer feierlichen Sitzung die Aufnahme des Herrn v. Montalembert in die französische Academie statt. Bei seinem Erscheinen wurde Herr v. Montalembert, sowie Guizot, mit lebhaften Beifallsbezeugungen begrüßt. Er nimmt den durch den Tod des Geschichtsschreibers der ersten constituirenden Versammlung, Herrn Droz, erledigten Platz ein. Mit seltener Treue entwarf Hr. v. Montalembert in seiner Rede die verschiedenen Phasen des thätigen, aufgeklärten Geistes seines Vorgängers, der, ein Anhänger der im Jahre 1789 proclamirten Principien, vorerst Sceptiker, dann Deist und am Ende seines Lebens Christ geworden war. Der politische Theil der Rede entwickelte eine kühne Doctrin; er ist eine Anklage, eine directe, vollständige Verdammung der Principien des Jahres 1789. Der berühmte Redner führte dieß mit dem ihm eigenen Talente durch, vergaß dabei aber nicht, daß sein Widersacher, oder eigentlich der mit seiner Beantwortung betraute Herr Guizot, von der Substanz dieser Ideen durchdrungen ist; als vollendeter Redner begriff Herr v. Montalembert zu gut alle die Schwierigkeiten dieses Terrains und ging darüber mit besonderer dialectischer Geschicklichkeit und Feinheit hinweg. Die Antwort des Herrn Guizot schien eher eine förmliche Protestation zu enthalten, als eine Widerlegung des Gedankens des Herrn von Montalembert. Hr. Guizot zeigt die guten und schlechten Seiten der Revolution von 1789 und würdigt von der Höhe, von wo aus er gewöhnlich die Dinge zu betrachten pflegt, die dieser Epoche vorangegangenen und gefolgten Ereignisse. Er zeigte sich überhaupt mehr als Geschichtsschreiber denn als Richter, und man muß gestehen, daß ungeachtet aller Originalität der Gedanken, der Lebhaftigkeit der Argumentation und seines begeisterten Vortrages der Vortheil doch, nach dem allgemeinen Eindrucke zu urtheilen, auf der Seite des Herrn von Montalembert blieb. Beide Reden sind, wie man mit Bestimmtheit wissen will, noch vor dem 2. December redigirt worden, und seitdem soll auch nicht ein Wort daran geändert worden seyn. Herr Guizot ist sichtlich gealtert; man las in seinem geistreichen Gesichte deutlich die Spuren der Stürme und Bewegungen der letzten Jahre. Nur seine Stimme hat noch ihre ganze Kraft behalten, und seine Erscheinung wie sein Blick zeugen, wie immer, noch von innerer Majestät und Festigkeit, ja man könnte sagen Stolz. Wiewohl er seine Rede, nach der Gewohnheit der Academie, gelesen, ließ sich der große Redner keinen Augenblick verkennen.

**Paris, 7. Februar.** Dem Kriegsminister ist ein Credit von 1,300,000 Fr. eröffnet worden, die zur Deportation der Insurgenten nach Algerien verwendet werden sollen.

Der Vetter des Präsidenten, Napoleon Bonaparte, Sohn Jerome's, ist plötzlich nach England abgereist; man zerbricht sich vielfach den Kopf über die Ursache dieser plötzlichen Abreise. N. Bonaparte saß auf der Montagne in der ehemaligen Nationalversammlung.

Der Faubourg St. Germain und die Orleansisten setzen ihre passiven Feindseligkeiten gegen die neue Regierung fort, indem sie weder an den öffentlichen Functionen, noch an den officiellen Festen, noch selbst an den üblichen Privatfestlichkeiten der Winteraison Theil nehmen. Viele haben sogar Paris verlassen; die andern, die hier geblieben sind, untersagen sich jeder Luxusausgabe. Eine Menge Industrien leiden darunter und es gibt kleine Gewerbetreibende, die man versichern hört, daß sie in diesem Jahr kaum ein Viertel so viel als sonst verdienen.

Das Kriegsgericht von Clamecy hat wieder drei Personen wegen Theilnahme an der Insurrection und Mord verurtheilt. Germain Straffe ist zum Tode

und die beiden andern sind zu 10- und 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Der Abgang der nach Cayenne bestimmten Insurgenten, die sich auf der Citadelle von Blaye befinden, ist vertagt worden. Es scheint, daß man den Ausspruch der militärischen Commission von Paris abwarten will.

In Beziers hat eine kleine Revolte stattgefunden. In Folge des Circularschreibens Persigny's hatte sich in genannter Stadt die Nachricht verbreitet, die Regierung habe eine Amnestie bewilligt. Die Verwandten der Gefangenen fanden sich sofort vor dem Gefängniß ein, um ihre Angehörigen zu reclamiren. Ein großer Tumult entstand dadurch, der jedoch ohne Zuziehung der bewaffneten Macht beruhigt wurde.

Sämmtliche Actenstücke, die Unterhandlungen Dänemarks mit den fremden Mächten, die schlesw.-holstein. Frage enthaltend, sollen gedruckt und zugleich mit einem ausführlichen Bericht des Ministeriums, dem Reichstag vorgelegt werden.

Die Wahlen geben noch immer dem Ministerium sehr viel zu schaffen; der Zudrang der Candidaten ist sehr groß und die Listen müssen alle Augenblicke geändert werden.

Man versichert, daß der Senat, der die Civilliste des Präsidenten der Republik zu bestimmen haben wird, dieselbe auf sechs Millionen festsetzen werde — was den zwölf Millionen, die Louis Philipp hatte, so ziemlich gleich kommt, da bei dem Präsidenten die Erhaltung der Privatdomänen wegfällt.

In Bezug auf die Confiscationsdecrete erinnert man sich, daß auch Louis Philipp das Gesetz sanctionirte, wodurch Graf Chambord verpflichtet ward, seine Güter in Frankreich binnen Jahresfrist zu verkaufen, daß er jedoch des Drängens seiner Minister ungeachtet die Ausführung dieser Maßregel durch 18 Jahre zu hintertreiben mußte, und Graf Chambord heute noch im Besitze seiner liegenden Güter in Frankreich sich befindet, welche ihm ungefähr 300,000 Franken jährliche Renten abwerfen.

Alles, was außer den Journalen gedruckt wird, Bücher, Brochüren u. s. w., muß früher der Censur unterlegt werden. Die Buchdrucker sind angewiesen, noch vor dem Abzug alles, was sie zusammenstellen, dem Ministerium zur Prüfung einzusenden. Die Wahlcirculare der Candidaten, die auf diese Weise dem Ministerium vorgelegt wurden, dürfen nicht abgezogen werden, denn man könne, hieß es, über diese Circulare erst dann das Urtheil fällen, wenn das Ministerium über die allgemeine Frage, ob dergleichen Circulare überhaupt bewilligt werden können, abgeprochen haben wird.

Der „Univers“ macht heute auf die Kriegsrüstungen Englands aufmerksam, und fordert die französische Regierung auf, ebenfalls auf dem Kriegsfuße zu bleiben.

## Spanien.

**Madrid, 2. Februar.** Ein Ereigniß, ebenso unerwartet als schmerzlich, hat unsere Stadt mit Bestürzung erfüllt. Ein Attentat ist auf die Königin begangen worden. Die verschiedensten Versionen circuliren über dieses Ereigniß; wir theilen mit, was wir darüber in Erfahrung gebracht: Heute morgen sollte die Königin ihren ersten Ausgang machen und sich nach der Kirche Autocha begeben, um der heil. Jungfrau für ihre glückliche Entbindung zu danken. Eine ungeheure Menschenmasse hatte sich in der Nähe des Palastes eingefunden. Um 11 Uhr begab sich die Königin, die junge Prinzessin am Arme tragend und von der ganzen königlichen Familie umgeben, von ihren Gemächern nach der königlichen Capelle, um dort die Messe zu hören. Um 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr verließ die Königin die Capelle, um sich nach ihren Gemächern und von dort nach der Kirche Autocha zu begeben. Bei ihrem Herauskommen aus der Capelle stürzte sich ein Mann in Priesterkleidern auf die Königin, der einen Dolch in der Hand hatte. Die Königin, welche die plötzliche Bewegung des Mannes sah, stieß einen Schrei aus, und übergab den Händen des Königs die Prinzessin, die sie immer noch in den Armen trug. Der Graf Pino Hermoso, der dem Mörder in die Arme

fiel, wurde an der Hand verwundet. Die Königin selbst erhielt eine leichte Verwundung an der Hand. Die diensthühenden Soldaten bemächtigten sich sofort des Mannes, dessen Name noch nicht bekannt geworden ist. Man sagt, er gehöre der Geistlichkeit der Gemeinde St. Sebastian an. Bis jetzt ist es jedoch noch nicht gewiß, ob der Mörder wirklich ein Geistlicher ist oder ob er nur geistliche Tracht angelegt hat. — Die Ceremonie in der Kirche Autocha wurde natürlich suspendirt. Die Gesandten und hohen Würdenträger des Staats begaben sich sofort nach dem Palaste, um die Königin zu beglückwünschen, daß sie dieser großen Gefahr entgangen sey. — Einige Personen behaupten, daß der Dolch des Mörders eigentlich die königliche Prinzessin hätte treffen sollen. — Der Ministerrath deliberirt im gegenwärtigen Augenblick. Die Justiz untersucht. Man wird über den Mörder eine strenge Strafe verhängen. Die Truppen, die von dem Palais nach der Kirche Autocha aufgestellt waren, haben Befehl erhalten, sich nach dem Palast zurückzuziehen. An der Puerta del Sol sind Kanonen aufgestellt worden. Die Madrider Bevölkerung circulirt in den Straßen. — 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Der Anblick der Stadt ist ruhig. Die Truppen ziehen sich in ihre Kasernen zurück. Morgen soll der Königsmörder hingerichtet werden. Man sagt allgemein, es sey ein fanatischer Carlisle.

## Großbritannien und Irland.

**London, 6. Februar.** In der gestrigen Sitzung des Oberhauses theilte der Lord-Kanzler mit: eine Reihe von Bills bezüglich auf Gesetzesreformen werde im Unterhause vorgelegt werden; Marquis v. Westmeath setzte die Versammlung in Kenntniß, die Königin habe die Antwortadresse sehr huldreich angenommen; der Herzog von Wellington ergriff das Wort, um das Verhalten des Sir Smith während seines Commando's in der Capcolonie höchlich zu belobten; nach seiner Ansicht habe der Genannte nur darin geirrt, daß er keine Straßen in den Wäldern, diesen Festungen der Kaffern, habe aushauen lassen; der Lord-Kanzler legte eine, das gewöhnliche Gerichtsverfahren betreffende Bill auf den Tisch des Hauses nieder, von der er versicherte, ihre Annahme werde eine Beschleunigung und Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens veranlassen und die Kostspieligkeit desselben vermindern. Die Bill wurde zum ersten Mal gelesen.

Im Unterhause wurde die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill behufs der Regelung des Wirtschaftswesens, namentlich in Bezug auf Branntweinschenken, ferner einer zweiten Bill behufs der Verbesserung der über Grafschaftssteuern bestehenden Normen erteilt.

## Neues und Neuestes.

**Wien, 11. Februar.** Es ward neuerlich in Erinnerung gebracht, daß ausländische Zeitungen für Oesterreich niemals bei deren Verleger, sondern nur bei den k. k. Postämtern abonniert werden dürfen.

— Von den österreichischen Papiersorten, die am 3. d. M. im Verbrennhause am Glacis den Flammen übergeben wurden, befanden sich für 16,330,000 fl. C. M. zu 3% verzinsliche Reichsschaffscheine.

— Die Ausbeute an russischem Golde im Jahre 1850 hatte einen Gesamtwert von 26,834,000 fl. C. M.

Telegraphische Depeschen.

— **Zara, 6. Februar.** Daniel Petrovich wird in Cattaro erwartet. Er unternimmt in Begleitung zweier Senatoren und eines Secretärs die längst festgestellte Reise nach Rußland. — Der Gouverneur der Herzegowina hat die Häuptlinge der Provinzdörfer nach Mostar berufen.

— **London, 10. Februar.** Die Reformbill ist vorgelegt. Ihre Grundzüge sind folgende: die Wählerschaftsbedingungen werden im Allgemeinen auf die Hälfte herabgesetzt. Geheime Abstimmung. Parlamentsdauer verkürzt. Kein Burgflecken wird mehr ausgeschlossen, Städte kommen nicht hinzu.

